



Wiesbaden, 23. März 2011

Gesetzentwurf zur Familienpflegezeit

Bettina M. Wiesmann: „Gesetzentwurf zur Familienpflegezeit stärkt familiäre Sorgearbeit – Wichtiger Schritt zur dauerhaften Vereinbarkeit von Familie und Beruf“

„Wir Christdemokraten wollen die Voraussetzungen für selbstbestimmtes Altwerden und Pflege in der Familie verbessern. Deswegen begrüßen wir, dass das Bundeskabinett heute den Gesetzentwurf zur Familienpflegezeit beschlossen hat“, teilte die familienpolitische Sprecherin der CDU-Fraktion im Hessischen Landtag, Bettina M. Wiesmann, mit. Wer Verantwortung in der Pflege von Angehörigen übernehme, dürfe dafür nicht mit beruflichen Nachteilen bestraft werden, unterstrich die Familienpolitikerin. Durch den Gesetzentwurf könnten Pflegende nunmehr ihre Arbeitszeit reduzieren, ohne große finanzielle Einbußen hinnehmen zu müssen. Während der Familienpflegezeit würden die Zahlungen in die gesetzliche Rentenversicherung durch Leistungen der Pflegeversicherung ausgeglichen. Somit hätten Pflegende keine Nachteile bei der Rente.

„Die familiäre Sorgearbeit trage vielfach entscheidend zur Lebensqualität der älteren Generation bei“, so Wiesmann weiter. Die meisten Menschen wollten ihren Lebensabend in vertrauter Umgebung verbringen und wünschten sich, auch im Pflegefall zu Hause von Angehörigen betreut zu werden.

„Die Familienpflegezeit ist ein wichtiger Schritt zur dauerhaften Vereinbarkeit von familiären und beruflichen Aufgaben. Sie dient den Pflegenden genauso wie den Pflegebedürftigen und stärkt die Fürsorge zwischen den Generationen, auf die unsere Gesellschaft nicht verzichten kann“, fasste Wiesmann zusammen.